

Überraschende Einblicke in den Untergrund des Düsseldorfer Stadthauses

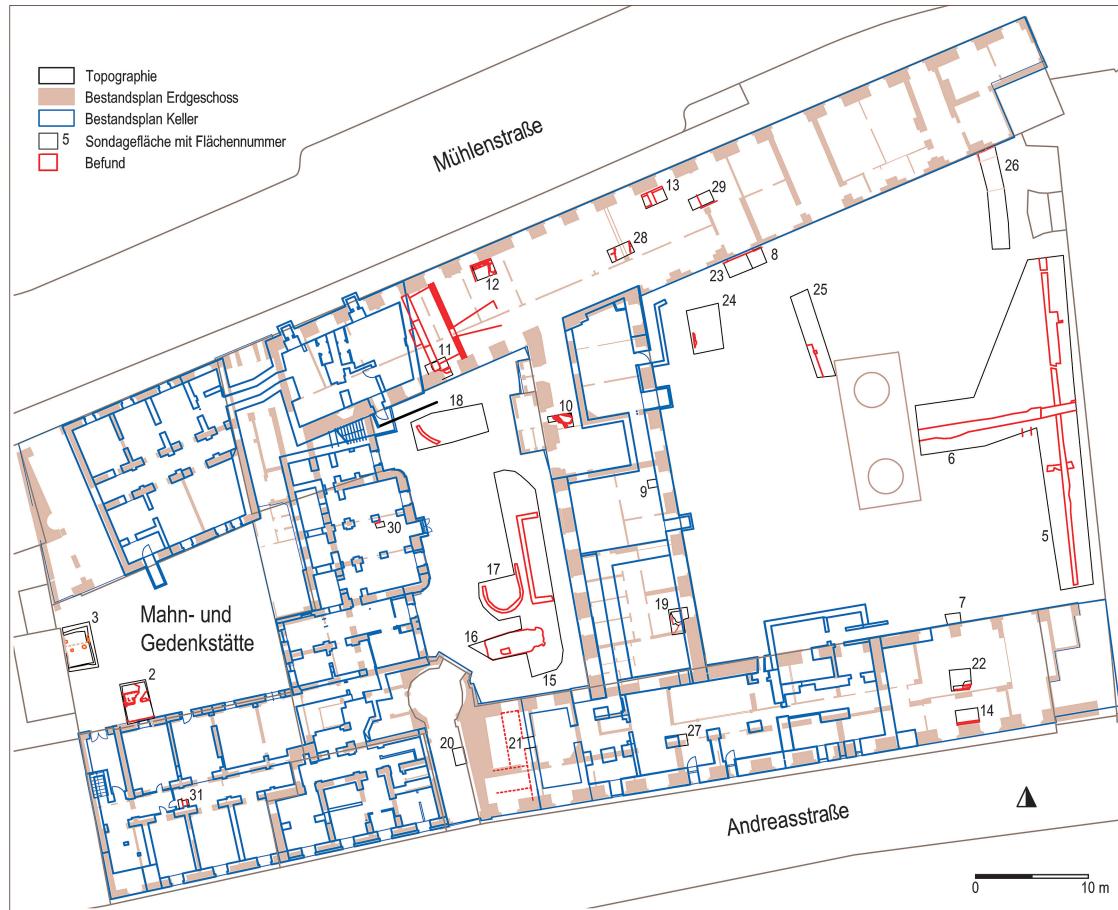
Südlich der Mühlenstraße, im ehemaligen Uferbereich der Düssel, liegt das Düsseldorfer Stadthaus mit der Andreaskirche direkt gegenüber dem Amts- und Landgericht. Die Geschichte dieses Gebäudekomplexes lässt sich bis an den Beginn des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Zu jener Zeit stand hier am Rand der Altstadt das Ossenbroichsche Haus, welches 1619 in den Besitz des von Herzog von Jülich-Kleve-Berg nach Düsseldorf berufenen Jesuitenordens überging. Quer zu diesem Haus entstanden 1622–1629 die Jesuitenkirche St. Andreas, bald darauf neue Klostergebäude um einen Innenhof herum und das alte Haus riss man 1684 ab. Der Klosterkomplex wurde nach einiger Zeit nach Norden erweitert und durch Ankäufe nach Westen ausgedehnt. Einige Jahre nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 wurde das hier noch vorhandene Gymnasium verlegt und die Räume von der königlichen Regierung bis 1910 ge-

nutzt. Später übernahm die Stadt Düsseldorf den Komplex und verwendete ihn für die Stadt- und Polizeibehörde. Von 1939–1945 war hier auch der Sitz der Militärbehörde, daher integrierte man nach dem Krieg im westlichen Trakt der Anlage die Düsseldorfer Mahn- und Gedenkstätte.

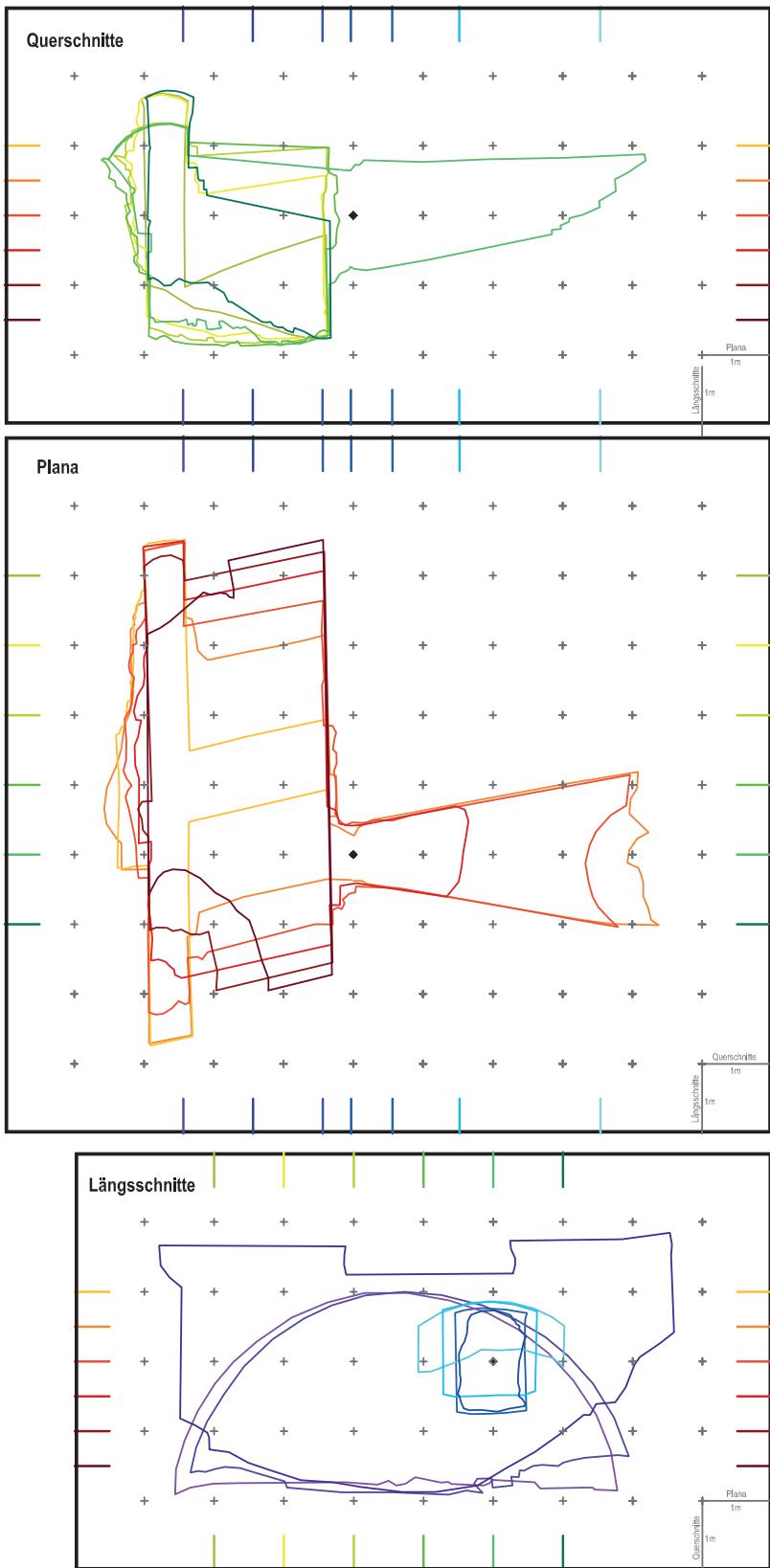
Im Rahmen der Umnutzungspläne des Stadthauses durch die DERAG – Deutsche Realbesitz AG und Co KG – sowie der Erweiterungspläne der Mahn- und Gedenkstätte betreute die Firma ARCHBAU seit 2004 mittlerweile 29 in der Regel nur 1–2 m² große und bis zu 3 m tiefe archäologische Sondagen zur Ermittlung der Fundamenttiefen und des Untergrunds innerhalb der drei Innenhöfe wie auch der Gebäudeflügel (Abb. 191). Soweit möglich wurden die Schnitte zusätzlich bis auf weitere 2 m abgebohrt.

In Bezug auf die Fundamente des an St. Andreas angrenzenden, ursprünglichen Klosterkomplexes war

Cordula Brand und
Uwe Schönfelder



191 Düsseldorf, Übersichtsplan der Sondageschnitte im Bereich des Stadthauses.



192 Düsseldorf. Aus dem Laserscan abgeleitete Plana und Schnitte des wiederaufgefundenen Kellerraums.

anhand von Mauerabsätzen festzustellen, dass das ehemalige Laufniveau des Erdgeschosses früher etwa einen knappen Meter tiefer lag und im 20. Jahrhundert durch Aufschüttung und Eingießen einer mehr als 0,2 m mächtigen Betonplatte angehoben wurde. Die anstehenden Kiese im Uferbereich der Düssel fallen

nach Norden hin ab, sodass die Fundamente des Nordflügels mindestens 2,2 m und die des Südflügels ursprünglich nur 1,6 m in diese Kiese eingetieft waren. Während die Nordmauer scheinbar massiv errichtet wurde, besteht die südliche Mauer aus Entlastungsbögen, die in eine Art Grabenverfüllung hinabreichen. Die Nord-Süd orientierten Schnitte (24–26) im Innenhof erbrachten nach Norden leicht abfallende Sedimente des Uferbereichs der Düssel.

Spuren des Ossenbroichschen Hauses konnten keine, solche des ältesten Klosterbaus möglicherweise in Sondageschnitt 19 angetroffen werden.

Unerwartete Einblicke lieferten zwei Untersuchungen im Nord- und Südflügel auf Höhe des mittleren Hofes. Beim Anlegen von Sondageschnitt 11 im Norden brach plötzlich der Boden unterhalb der aufgeschnittenen Betonplatte ein. Durch die etwa $0,5 \times 0,5$ m große Öffnung gelangte man über eine Schuttrampe in einen langrechteckigen, überwölbt, feuchten Raum von 3,5 m Tiefe, der offensichtlich zuletzt als Kloake gedient hatte und in dem sich unter Luftabschluss Pilze ausgebreitet hatten. Da aus diesem Grund keine längerfristige Untersuchung stattfinden konnte, wurde das Labor für Photogrammetrie der Hochschule Bochum mit der Erstellung eines Laser-scans beauftragt, aus dem dann u. a. Plana und Schnitte der Räumlichkeit abzuleiten waren (Abb. 192). Wie ein Vergleich mit Daten der beiden noch zugänglichen, westlich gelegenen Kellerräume nahelegt und die Verzahnung der westlichen Mauer mit der Nordmauer des Gebäudetraktes andeutet, handelte es sich bei dem Raum ursprünglich um einen etwa 3×6 m großen, weiteren Kellerraum unterhalb des Back- und Brauhäuses des Klosters. In diesen wurden zu einem späteren Zeitpunkt verschiedene Gewölbe eingezogen und zusätzlich die östliche Mauer durchbrochen und ein schräger, 4 m langer „Zufluss“(?) angebaut. Es war nicht möglich, die Situation östlich des „Zuflusses“ zu beobachten.

Auch im Südflügel kam beim Durchbruch einer bestehenden Kellermauer (Sondage 21) ein weiterer alter, verschütteter und mit Gewölben sekundär umgebauter Keller zum Vorschein.

Der erste Sondageschnitt (Nr. 2) im Innenhof der Mahn- und Gedenkstätte erbrachte die nördliche Außenmauer und südlich angrenzenden Verfüllschutt eines Gewölbekellers der Vorgängerbebauung, die bereits vor 1800 bestanden hatte und wohl im 19. Jahrhundert abgerissen wurde.

Der zweite Sondageschnitt (Nr. 3) enthielt keine Bausubstanz. Hier fand sich unterhalb des Hofplasters und einer etwa 0,3 m mächtigen modernen Deckenschicht, die auch die benachbarten Kellerfundamente überdeckte, ein ca. 0,5 m mächtiges Schichtpaket, in das die Kellerfundamente eingetieft waren. Das Schichtpaket lag auf den anstehenden Kiesen auf, die in der Mitte des Sondageschnitts eine West-Ost orientierte Kante bildeten, von der aus sie nach Norden ab-

fielen. Im Bereich der Kante ließen sich drei in die Kiese eingetiefte Pfostengruben beobachten, die möglicherweise zu einer Konstruktion im Zusammenhang mit dem Düsselbett gehörten. Von besonderem Interesse ist das aufliegende Schichtpaket, das eine größere Anzahl an Funden erbrachte. Das keramische Spektrum setzt sich aus vereinzelten Scherben harter Keramik, Steinzeug Siegburger Art, darunter Trichterhalsbecher, und ausschließlich sehr früher, helltoniger glasierter Irdengeschirr zusammen. An Glasurfarben finden sich Blassgelb, Bräunlichgelb und Grün, die vorherrschende Randform ist der Kragenrand. Die Keramik legt eine Datierung ins 15. bis ins beginnende 16. Jahrhundert nahe.

An weiteren Funden ist zahlloser Schieferschutt ehemaliger Dachabdeckungen sowie weiterer feiner Bauschutt zu nennen, der auf den Abbruch einer älteren Bebauung hinweist. Unter den exemplarisch geborgenen, gelochten Schieferplatten befindet sich ein Exemplar, das auf einer Seite Graffiti aufweist (Abb. 193). Neben verschiedenen horizontalen und vertikalen Strichen befindet sich – vom Betrachter aus – auf der linken Seite der Platte ein stilisierter Kopf, möglicherweise eine nicht fertiggestellte Figur wie sie auf der rechten Seite komplett zu sehen ist. Letztere steht auf einem Hügel. Zu erkennen sind zwei Beine oder Füße, ein hochrechteckiger Körper mit gerundeten Schultern, zwei nach oben abgewinkelte Arme mit Händen (?) und der Kopf. Die linke Hand der Person umfasst eine Lanze (?), die rechte hält ein länglich gewundenes aufragendes Objekt. Der Körper bzw. das Gewand besitzt mittig im oberen Drittel zwei horizontale Linien, die unteren beiden Drittel sind durch eine durchgehende horizontale Linie abgetrennt und durch eng gesetzte senkrechte Linien schraffiert. Hierbei mag es sich um einen in Falten fallenden Rock handeln. Der auf einem kurzen Hals sitzende Kopf ist langoval, das Gesicht nur durch eine aus zwei parallelen Linien angedeutete Nase charakterisiert. Markant ist die detaillierte Frisur oder der Kopfputz, der aus zwei winklig abstehenden Flächen seitlich des Kopfes und einer zweispitzen Fläche über dem Kopf besteht. Alle diese Flächen sind mit Linien schraffiert.

Die endgültige Deutung der Darstellung steht noch aus. Sie zeigt gewisse Ähnlichkeiten mit den hochmittelalterlichen Bildnissen der hl. Cordula, Schutzpatronin der Schiffer, Pilger und Reisenden.

Literatur: P. KAUAUSEN, Das Stadthaus in der Mühlenstraße im Wandel der Zeiten. Mitt. Stadtverwaltung Düsseldorf 21, 1951. – J. KOBE/J. VOLSEK, Archäologische Untersuchungen im Düs-



193 Düsseldorf. Schieferplatte mit figürlichen Graffiti aus einer Kulturschicht vom Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts.



seldorfer Stadthaus. Arch. Rheinland 2004 (Stuttgart 2005) 171–173. – E. SPOHR, Düsseldorf. Stadt und Festung (Düsseldorf 1979).